

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Müller

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

19.11.2018

Sanierung eines Teilstücks des "Nüssauer Weges"

Beratung:

Die Sanierung eines Teilstückes des Nüssauer Weges wurde in der letzten BWU-Sitzung am 03.09.2018 vorgestellt und die Beschlussfassung vertagt.

Die Sanierung eines Teilstückes (oberer Teil Richtung Schlesienweg) von ca. 135 Metern des Nüssauer Weges ist angedacht (siehe Anlage 1+2).

Gründe dieser Sanierung sind, die Erhaltung der Straße, die Ableitung des anfallenden Regenwassers und die Befestigung des Seitenbereiches.

Um das anfallende Regenwasser abführen zu können, ist ein Längsgefälle der Straße in Richtung Schlesienweg geplant sowie ein Quergefälle von der Bahnseite in Richtung Gehweg (siehe Anlage 3+4).

Das Regenwasser auf der Gehwegseite wird durch einen Bordstein „ACO KerbDrain“ (siehe Anlage 5) mit innenliegender Wasserführung aufgefangen und abgeleitet.

Dieser Bordstein wurde aufgrund des alten beidseitig vorhandenen Baumbestandes (Lindenallee) der Fahrbahn gewählt, da auf der gesamten Strecke kein Einbau eines Regenwasserkanals (Tiefenlage im Bereich der Baumwurzeln) möglich ist und somit auch keine Versickerungsanlage realisiert werden kann.

Die Seitenbereiche parallel zur Straße sind durch ausweichende Fahrzeuge abgefahren, so dass die rechte Seite (gesehen Richtung Schlesienweg) mit einer Straßenbankettbefestigung RoadEdgePave Platte (siehe Anlage 6) (Wurzellage Tiefbord nicht wirklich möglich) versehen wird.

Da sich die eigentliche Asphaltfläche bei der Sanierung um ca. 30 cm reduziert, werden zusätzlich auf beiden Seiten jeweils zwei Ausweichbuchten geplant. So wird ein reibungsloser Begegnungsverkehr aller Fahrzeuge ermöglicht. Diese werden ebenfalls mit RoadEdgePave Platten versehen und sind mit einem Tiefbord eingefasst. Der Tiefbord dient zur Unterstützung gegen Verschiebungen der Platten. In diesen beiden Bereichen der Ausweichbuchten kann eine Tiefbordeinfassung erfolgen, ohne Schäden an den Baumwurzeln zu verursachen.

Die Asphaltdeckschicht des Nüssauer Weges ist mit PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet, so dass nur ein Ausbau der Asphaltsschicht im Bereich

der beiden Straßenränder angedacht ist. Auf der jetzigen Oberfläche wird zur Überbrückung der vorhandenen Risse ein Asphaltarmierungsgewebe aufgebracht, zur Herstellung des nötigen Gefälles wird dann eine Profilierung mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht hergestellt. Die profilierte Fläche wird dann mit einer 5 cm dicken Tragdeckschicht versehen. Die Tragdeckschicht wird gewählt da gemäß den vorliegenden Asphaltuntersuchungen bisher nur Asphaltdeckschicht, in mehreren Schichten eingebaut wurde, und somit eine standfestere oberste Asphaltdeckschicht realisiert werden kann.

Der Ausbau dieser Baumaßnahme würde im Frühjahr 2019 stattfinden. Die Bauzeit beträgt 8 bis 12 Wochen.

Eine Vollsperrung ist nötig. Der anfallende Verkehr wird in dieser Zeit über den Schlesienweg umgeleitet.

Die Kosten dieser Baumaßnahme inklusive Honorarkosten Leistungsphase 1 bis 9 belaufen sich auf ca. 186.000,00 Euro.

Erforderlich für die Ermittlung weiterer Kosten ist unter anderem folgender Punkt:

- Baumfällarbeiten

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Planung der vorgenannten Maßnahme zu einem Teil im Nachtragshaushaltsplan 2018 und den Rest 2019 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: